

Herr Landratspräsident
Rolf Hürlimann
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 22. April 2009

Postulat „Erarbeitung eines Entführungsalarmsystem“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 81 und Art. 86 der Landratsverordnung ersuchen wir Sie, folgendes Postulat an den Regierungsrat weiter zu leiten:

1. Antrag

- a. Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf kantonaler und interkantonalen Ebene tätig zu werden, damit in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, dem Bund und den anderen Betroffenen (SRG, Telefonanbieter, Transportunternehmen, usw.) eine nationale Charta für ein „Entführungsalarmsystem“ ausgearbeitet wird, wie dieses zum Beispiel bereits in den Vereinigten Staaten, in Kanada oder in Frankreich besteht.
- b. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich in der Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, dem Bund und anderen Betroffenen dafür einzusetzen, dass dieses System noch 2009 eingeführt werden kann.
- c. Der Regierungsrat wird zudem ersucht, alle legislativen, operativen, technischen und weiteren Massnahmen zu veranlassen, damit der Kanton Glarus sich an einem solchen System so rasch wie möglich beteiligen kann.

2. Begründung

Die Vereinigten Staaten und Kanada verfügen seit mehreren Jahren über eine "Entführungsalarm"-Einrichtung. Ausgehend vom 1996 in Texas eingerichteten System "Amber Alert", ermöglichte dieses Dispositiv in den Vereinigten Staaten 140 Kinder wieder zu finden. Frankreich hat dieses System kürzlich ebenfalls eingeführt und hat damit bereits Erfolge verzeichnet. In Grossbritannien wird es derzeit getestet. Weitere Länder wie Griechenland und Belgien sind auf gleichem Weg.

Bei diesem System werden möglichst rasch landesweit genaue Informationen über eine Entführung verbreitet, um nützliche Hinweise aus der Bevölkerung zu erlangen. Die Verbreitungsmittel sind sehr weit gefächert und schliessen u. a. sämtliche elektronischen Medien, Web-Instrumente, elektronische Autobahnanzeigetafeln wie auch Durchsagen an Bahnhöfen, Grenzübergängen und Flughäfen mit ein. Ausgelöst wird die Suche von einer zuständigen Behörde des betreffenden Kantons, dies in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und den Bundesbehörden.

Der Bundesrat prüft im Moment die Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit und Koordination bei der Einrichtung des Systems. Während in andern Ländern, insbesondere in Frankreich, das Entführungsalarmsystem vollständig und zur Zufriedenheit aller funktioniert, kam das Vorhaben in der Schweiz bisher nur sehr langsam voran. Nun scheint Bewegung in diese sinnvolle Sache zu kommen. Zu begrüssen ist in diesem Zusammenhang die gemeinsame Absichtserklärung von Vertretern des Bundes und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, ein Entführungsalarmsystem in Koordination nun anzugehen. Ähnlich lautende Stellungnahmen waren aber auch schon früher zu vernehmen, ohne dass nachher wirklich gehandelt worden wäre. Zu viele föderalistische Hürden standen konkreten Umsetzungsschritten bisher im Wege. Dies muss sich nun ändern, weshalb aus Sicht der FDP.Die Liberalen der politische Druck aufrechterhalten bleiben muss.

Das Vorgehen Frankreichs kann für die Schweiz beispielhaft und nützlich sein. Seit 2006 sind dort alle Beteiligten durch eine Vereinbarung gebunden. Die Grundfragen sind in dieser Vereinbarung festgehalten und klar und pragmatisch geregelt. Zuständig für die Auslösung des Entführungsalarms ist - nach Anhören des Justizministeriums - eine Gerichtsbehörde, und zwar in Absprache mit der ermittelnden Behörde und, wenn möglich, mit Zustimmung der Eltern des entführten Kindes. Zudem müssen vier klar definierte Kriterien gegeben sein, damit der Alarm ausgelöst werden darf. Sobald der Alarm ausgelöst worden ist, wird die Entführungsmeldung während drei Stunden auf verschiedenen in der Vereinbarung festgelegten Kanälen verbreitet, zum Beispiel im Fernsehen, über Lautsprecherdurchsagen an den Bahnhöfen und auf Anzeigetafeln an den Autobahnen. Über eine einzige Telefonnummer werden die Hinweise gesammelt und an die ermittelnde Behörde weitergeleitet, die schnell einsatzbereit ist.

Für Ihre Bemühungen und die Überweisung dieses Postulates danken wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, bestens.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen des Kantons Glarus
Landratsfraktion

Christian Marti-Hauser
Fraktionspräsident